

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterfamilie in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Aboenement pro Quartal 900 M. Unverlängert
Manuskripte werden nicht zurückgesetzt

Erscheint jeden Dienstag
Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro lebensgepalten Non-parallelezeile 200, für Zifferstellen 20 M.

Der Internationale Sozialistenkongress.

Viell später als der Aufbau der gewerkschaftlichen Internationale erfolgte, konnte jetzt erst bei der Pfingsttagung in Hamburg die Einigung in der sozialistischen Internationale verwirklicht werden. Diese historische Tat wird die sozialistisch denkende Arbeiterschaft der ganzen Welt mit neuem Mut erfüllen.

Die Geister haben sich aus den politischen Wirren und den zerstörenden Bruderkämpfen neu gruppiert. Neben der großen sozialistischen Internationale besteht die kommunistische Internationale. Dort die Vertretung der sozialistischen Weltanschauung, hier die Bestrebungen der Diktatur über das Proletariat mit dem Ziel der Unterwerfung der Mehrheit unter die Minderheit. Es wurde sehr richtig und mehrmals auf dem Kongress betont, daß so lange eine Vereinigung mit den Kommunisten ausgeschlossen ist, als dort diese diktatorischen Bestrebungen aufrechterhalten werden.

Schon die Tagung der Wiener Internationale am Pfingstsonntag, die dem allgemeinen Kongress vorausging und mit der Annahme der Verschmelzungsresolution mit 99 gegen 6 Stimmen ihren Abschluß fand, schaffte freie Bahn für den Neuaufbau der Internationale. Die Ledebour-Gruppe mit der russisch-revolutionären Linken und der deutsch-polnisch-sozialistischen Gruppe zog aus unverständlichen Gründen vor, auch in Zukunft als kleines Jährlin anstehend der sozialistischen Internationale zu bleiben.

Der Zusammenbruch der Internationale bei Kriegsausbruch und die im Verlauf der folgenden Jahre ausgetragenen Bruderkämpfe waren ein strenger Lehrmeister, nicht mehr in den Fehler zu verfallen, dieses lose Gefüge zu errichten, wie es früher bestand. Um neuen Organisationsstatut mußten daher schärfere Bestimmungen enthalten sein. Es konnte auch nicht ohne weiteres jeder sich sozialistisch nennenden Gruppe die Aufnahme gestaltet werden. Im Punkt 1 des Programms heißt es:

In der Sozialistischen Arbeiter-Internationale vereinigen sich sozialistische Arbeiterparteien, die in der Erreichung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sozialistische das Ziel und im Klassenkampf das Mittel der Emanzipation der Arbeiterklasse erkennen.

Von großer Bedeutung ist der Punkt 3:

Die Sozialistische Arbeiterinternationale ist nur soweit lebendige Wirklichkeit, als ihre Beschlüsse in allen internationalen Fragen für alle ihre Teile bindend sind. Ein jeder Beschuß der internationalen Organisation bedeutet daher eine selbstgewollte Einschränkung der Autonomie der Parteien der einzelnen Länder.

Von den übrigen Beschlüssen wollen wir jetzt schon erwähnen die Resolution zum Achtstundentag:

Der Kongress erklärt seine vollständige Übereinstimmung mit der Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf dem Gebiete der Sozialpolitik und spricht die Überzeugung aus, daß diese Tätigkeit der Wohlfahrt und dem Schutz der Arbeiter aller Länder dient. Er fordert die vertretenen Parteien auf, alle ihre Kraft auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete einzusetzen, um diese Bestrebungen, insbesondere den maximalen achtstündigen Arbeitszeit zu verwirklichen.

Der Kongress verurteilt auf das schärfste die Haltung jener Länder, die zwar Verpflichtungen übernommen, es aber unterlassen haben, sie im Wege der Gesetzgebung

auszuführen, und fordert die vertretenen Parteien auf, allen Nachdruck gegenüber ihren Regierungen anzuwenden, um sie zur Ratifizierung aller Konventionen der internationalen Arbeiterkonferenzen zu zwingen. Die Konventionen stellen nach der Ansicht des Kongresses die Minimalsforderungen der Arbeiter auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung dar.

Der Kongress fordert ferner die Arbeiter auf, den vielen verwerflichen Anschlägen Widerstand zu leisten, die durch die Tätigkeit des Internationalen Arbeiters amtes im Dienste verschiedener kapitalistischer Interessen unternommen werden, die stets der Besserung der sozialen Lage der Arbeiter widersprechen.

Gleichzeitig tagte eine Internationale Frauenkonferenz, deren gemeinsame Wünsche in mehreren einstimmig angenommenen Resolutionen zum Ausdruck kamen. Auch ein Internationaler Jugendkongress nahm zu den spezifischen Fragen der Jugendbewegung und der sozialen Gesetzgebung für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Stellung.

Der Wiederaufbau der sozialistischen Arbeiterinternationale wird für alle Zeiten mit ehemalem Griffel in der Geschichte des Sozialismus niedergeschrieben bleiben. In den 9 Jahren seit Ausbruch des Weltkriegs hat eine geistige Umstellung auch in der sozialistischen Weltwirtschaft stattgefunden. Das sozialistisch denkende Proletariat hatte einen schweren, sogar den schwersten Kampf gegen die Bourgeoisie auszufechten müssen, ehe es sich wieder zu einem heilichen Handeln in einer geschlossenen Internationale zusammenfinden konnte. Diese von allen Sozialisten schafft herbeigewünschte Zeit wurde in der Hamburger Tagung verwirklicht durch die Zusammenfassung aller sozialistischen Arbeiterparteien, „die in der Erreichung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sozialistische das Ziel und im Klassenkampf das Mittel der Emanzipation der Arbeiterklasse erkennen“. Diese Formel ermöglichte mit gutem Gewissen die Einigung des gesamten internationalen Proletariats.

Das wichtige Bekanntnis für den maximalen achtstündigen Arbeitszeit sei ein Merkmal für das kapitalistische Unternehmertum, daß es mit seiner Forderung auf Verlängerung der täglichen Arbeitszeit unter dem Proletariat auf eine schwere Kampfsage stoßen werde. Möge dieser Beschuß auch für diejenigen Personen eine Warnung sein, die der sozialistischen Bewegung nahestehen und in Verfehlung der Tatsachen dem Unternehmertum Konzessionen machen! Nicht durch eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit wird der wirtschaftliche Aufbau im Allgemeininteresse ermöglicht. Nutznießer ist ausschließlich die Kapitalistensklasse. Statt dessen müssen die Arbeiterorganisationen den schärfsten Druck auf ihre Regierungen ausüben, um endlich die Ratifizierung aller Konventionen der internationalen Arbeiterkonferenzen zu erzwingen.

Nach langen Jahren die Wiedervereinigung aller sozialistischen Parteien! Zwei Richtungen in der proletarischen Bewegung stehen sich nunmehr gegenüber, die sozialistische und die kommunistische. Wie lange noch? Weisen nicht mit aller Deutlichkeit alle Vorgänge in der Weltpolitik und in der Weltwirtschaft auf den unabdingt notwendigen Zusammenschluß aller proletarischen Organisationen hin? Zeigten uns nicht die letzten Tage, wie nahe wir wieder vor einem neuen Weltkrieg stehen? Erleben wir nicht tagtäglich, daß die Bourgeoisie den Kampf gegen die arbeitende Klasse mit den gemeinsten und verwerflichsten Mitteln führt? Diese Vorgänge werden die Kriegerfelder sein zur Einigung der beiden proletarischen Armeen. Die Zeit wird und muß kommen. Fragen auch wir unsern Teil dazu bei, sie abzufüren!

Material für Betriebsräte.

Nicht Entschädigung — sondern Weiterbeschäftigung.

Bekanntlich sieht das Betriebsratgesetz im § 87 vor, daß der Schlichtungsausschuß, wenn der Einspruch gegen eine Kündigung gerechtfertigt ist, zugleich, falls der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung ablehnt, eine Entschädigung festzulegen hat. Der Arbeitgeber kann sich also durch die Zahlung der Entschädigung von einer Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung freistellen. Anders ist jedoch die Rechtslage, wenn die Entscheidung des Schlichtungsausschusses auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 erfolgt. Dann muß im Falle der Verbindlichkeitsklärung eines derartigen Schiedspruches durch den Demobilisierungskommissar der Arbeitgeber den oder die betreffenden Arbeitnehmer wieder einzeln. Er kann sich nicht durch Zahlung einer Entschädigung dieser Pflicht entziehen; denn der Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, möglichst viel Arbeitnehmer der Produktion zu erhalten. Werden solche Streitigkeiten auf Grund des Betriebsratgesetzes und der Verordnung vom 12. Februar 1920 vor dem Schlichtungsausschuß abhängig gemacht, dann geht im Falle der Verbindlichkeitsklärung eines derartigen Schiedspruches gemäß § 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920 diese Verordnung dem Betriebsratgesetz vor, und der Unternehmer muß weiterbeschäftigen. Er darf sich ebenfalls nicht durch Zahlung der Entschädigung seiner Pflicht entziehen.

Der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. hat am 30. November 1922 einen Schiedspruch gefällt, daß ein gesündigter Arbeitnehmer auf Grund des Betriebsratgesetzes weiterbeschäftigt oder ihm eine Entschädigung zu zahlen ist, und daß auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 die Wiedereinstellung erfolgen muß.

Der Regierungspräsident von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar hat am 3. Januar 1923 die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedspruches mit folgender, sehr eigenartigen Begründung abgelehnt:

„Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses ist, soweit er auf Grund des Betriebsratgesetzes gefällt ist, endgültig und bedarf einer besonderen Verbindlichkeitsklärung nicht, um auf Grund dieses Schiedspruches Rechtsansprüche geltend zu machen. Darüber hinaus die Firma zur Weiterbeschäftigung unbedingt zu verpflichten, erscheint mir nicht notwendig, da der Klägerin eine angemessene Entschädigung durch den Schlichtungsausschuß im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist.“

Hierauf gab der Demobilisierungskommissar die Entschädigung aus dem Betriebsratgesetz als Ausgleich für die weitergehenden Rechte der Arbeitnehmer auf unbedingte Wiedereinstellung auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 an, was durchaus unzulässig ist; denn es handelt sich nicht in erster Linie darum, daß Arbeitnehmern eine Entschädigung gezahlt wird, sondern vielmehr darum, daß sie an ihrer Arbeitsstelle verbleiben und produktiv tätig sein können.

Auf die bei dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe gegen den Regierungspräsidenten von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar eingereichte Beschwerde bei der Herr Minister am 27. März 1923, III 224, folgende Antwort erhielt:

„Nach dem Schlußab des § 25 Absatz 1 der Verordnung vom 12. Februar 1920 („Rechtszeitblatt“ Seite 28) ist die Entscheidung des Demobilisierungskommissars über die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches endgültig, mag die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen oder abgelehnt sein. Ich bin daher nicht in der Lage, die von Ihnen beantragte Aufhebung der Entscheidung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden als Demobilisierungskommissar vom 3. Januar 1923 (Nr. 503) in Sache des Kl. Schönhaar eintreten zu lassen.“

Dagegen vermag ich den in der Entscheidung des Regierungspräsidenten angegebenen Gründen, aus denen er die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches abgelehnt hat, nicht zu verstehen. Es ist nicht ausgangig, eine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung deshalb nicht anzuerkennen, weil der Klägerin eine angemessene Entschädigung im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist. Für die Entscheidung des Regierungspräsidenten konnte vielmehr nur

der Umstand maßgebend sein, ob die im § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 geforderte Arbeitsstreckung dem Arbeitgeber zugemutet werden konnte, und, wenn nicht, ob die im § 18 a. a. Q. enthaltenen sozialen Richtlinien der Reihenfolge der zu Entlassenen beachtet waren.

Ich habe den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden entsprechend verständigt."

Der Minister hat sich also der selbstverständlichen Auffassung der Arbeitnehmer, daß Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, die Produktion nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, angegeschlossen. Gerade in der jetzigen Zeit, wo wiederum mit starker Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, ist diese Auffassung besonders wichtig und etwaigen Bestrebungen anderer Demobilisierungslösungen, den Sinn der Verordnung vom 12. Februar 1920 in das Gegenteil zu verfehren, ist deshalb energisch entgegenzutreten.

Anpassung der Kündigungsschutzbestimmungen im Betriebsratgesetz an die Geldentwertung.

Der Reichstag hat auf Grund eines von allen Parteien eingebrauchten Initiativanstrages am 18. April ein Gesetz angenommen, das die Bestimmungen im § 87 des Betriebsratgesetzes über die Entschädigungspflicht des Arbeitgebers bei Ablehnung der Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers abändert und damit die durch die Geldentwertung entstandenen Härten beendet. Danach sind bei der Berechnung des letzten Jahreverbundes seine einzelnen Bestandteile mit einem Beitrag in Ansatz zu bringen, der der zur Zeit der Entscheidung des Schlichtungsausschusses maßgebenden Lohn- oder Gehalts Höhe der Berufsguppe entspricht. Ferner wird bestimmt, daß der Arbeitgeber, der mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug kommt, dem Arbeitnehmer den durch die Geldentwertung entstehenden Schaden zu ersehen hat. Das Gesetz soll eine Woche nach seiner Verkündung in Kraft treten.

Damit ist einer von der Betriebsratzentrale an das Reichsarbeitsministerium gerichteten Eingabe Rechnung getragen worden.

Geldstrafengesetz.

Das Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Geldstrafe und zur Erhöhung der kurzen Freiheitsstrafen vom 21. Dezember 1921 erhöhte die Geldstrafen auf das Beinhache und brachte auch andere der Geldentwertung angepaßte Bestimmungen. Durch das Geldstrafengesetz vom 27. April 1923 (Reichsgesetzblatt I Nr. 34 Seite 254) ist dieses Gesetz aufgehoben worden. Weiter wurden ausgehoben die Vorgerüste des Reichs- oder Landesrechts, durch die für die Umwandlung einer unrechtmäßigen Geldstrafe ein bestimmter Geldbeitrag einem Lohn-Freiheitsstrafe gleichgestellt wird, bezüglich die Festlegungen von Mindestbeträgen und Höchstbeträgen der Geldstrafe bei Verbrechen und Vergehen sowie von Mindestbeträgen bei Übertreibungen in zeit- oder landesrechtlichen Strafvorschriften, insofern sie nicht durch das neue Gesetz entsprechend handeln.

Nach der durch das neue Gesetz erfolgten Änderung des § 1 des Strafgesetzbuches ist ein Vergehen eine mit Haftstrafe bis zu 5 Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe neu mehr als 300 000 M oder mit Geldstrafe zuletzt bestraft bestraft Handlung, eine Übertreibung eine mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 300 000 M bedrohte Handlung.

Die §§ 27 bis 29 des Strafgesetzbuches sind durch neue §§ 27, 27a, b, c, 28, 28a, b und 29 ersetzt worden. Daraus beträgt die Geldstrafe bei Verbrechen und Vergehen, sofern nicht höhere Beiträge oder Geldstrafe in unbedrängter Höhe angeordnet sind oder werden, mindestens 1000 M und höchstens 10 Millionen Reichs-; bei Übertreibungen mindestens 200 M, soweit nicht ein höherer Mindestbeitrag angeordnet ist oder wird, und höchstens 300 000 M. Bei einem Verbrechen oder Vergehen, das auf Gewinnabsicht beruht, kann die Geldstrafe auf 100 Millionen Reichsmark erhöht und auf eine solche Geldstrafe neben Freiheitsstrafe auch in denjenigen Fällen erhöht werden, in denen das Gesetz eine Geldstrafe nicht ordnet. Die Vollstreckungsbehörde kann dem Verdächtigen gestatten, eine unbedrängte Geldstrafe durch Preis-Zuliefer zu tragen. Das Richter regelt die Art der Rechtsanwendung nach Zustimmung des Richters. Sowohl dies nicht geschieht, und die obersten Landesgerichte dazu entscheiden, daß die Zuliefer einen unbedrängten Geldstrafe nicht bei Verbrechen und Vergehen fordern soll, wenn neben der Geldstrafe eine Zulieferung erfordert wird. Zulieferer, bei Übertreibungen haft. Auch bei Vergehen kann die Geldstrafe in Haft umgedeutet werden, wenn Geldstrafe allein nicht an einer Stelle oder zeitweise nicht Haft ausgetragen zu.

Die im § 20 StGB enthaltenden Verjährungsbestimmungen werden in den Sätzen 4, 5 und 6 geändert. Ferner ist § 25 StGB eine neue Fassung erhalten.

Zur Sache II des Gesetzes wird der Richter nach der Geldstrafe, die nicht bei Verbrechen, Vergehen oder Übertreibung angeordnet ist, insbesondere von Zwangs- und Strafanwälten, um das Strafverfahren erhebliche Gläubiger gibt nach Artikel III, wenn eine Behörde nur erkenntlich ist, Gläubigern entzünden oder schädigen, ebenso auch nach Artikel IV für den Gesetzstrafzug nicht an den Gläubigern zu leidenden Fällen.

Wiederum beeinflusst durch das neue Gesetz werden die Gläubiger, die nicht bei Verbrechen, Vergehen oder Übertreibung angeordnet sind, insbesondere von Zwangs- und Strafanwälten, um das Strafverfahren erhebliche Gläubiger gibt nach Artikel III, wenn eine Behörde nur erkenntlich ist, Gläubigern entzünden oder schädigen, ebenso auch nach Artikel IV für den Gesetzstrafzug nicht an den Gläubigern zu leidenden Fällen.

Einzelne Änderungen durch das neue Gesetz betreffen das Gesetz über Strafverfahren für §§ 25a Absatz 1 und 200 Jahre 1 der Strafverfahren. Vergleichbar mit den zur Kenntnis der Sachverständigen vorgenommenen Änderungen hat die Wette für eine Strafverfahren von 1500 M geändert und ein neuer Art. 25a hinzugefügt werden. Dies bedeutet, daß Strafverfahren nicht an-

Neue Löhne in der Süß-, Back- und Feigwarenindustrie.

In der Zentralausschusssitzung am 24. Mai wurden die Löhne, wie uns aus Goslar telegraphisch mitgeteilt wird, vom 16. Mai an wie folgt festgesetzt:

Die Grundlöhne, zu denen die Ortsauslässe treten, betragen:

Vom 16. bis 22. Mai				Vom 23. bis 29. Mai				Vom 30. Mai bis 5. Juni				
Lohn- reihe I	Lohn- reihe II	Schlesien Börßig	Lohn- reihe I	Lohn- reihe II	Schlesien Börßig	Lohn- reihe I	Lohn- reihe II	Schlesien Börßig	Lohn- reihe I	Lohn- reihe II	Schlesien Börßig	
Facharbeiter über 23 Jahre	1418	1313	1355	1553	1438	1484	1620	1500	1548	1620	1500	1548
" von 20 bis 23 Jahren	1248	1155	1192	1367	1265	1306	1496	1380	1362	1496	1380	1362
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	1276	1182	1230	1398	1294	1336	1166	1080	1115	1458	1350	1393
" von 20 bis 23 Jahren	1134	1050	1084	1242	1150	1187	1296	1200	1238	1053	975	1006
" von 18 bis 20 Jahren	922	863	881	1009	935	966	729	675	697	810	750	774
" von 16 bis 18 Jahren	638	591	610	699	647	668	486	450	464	567	525	542
Arbeiterinnen über 20 Jahre	851	788	813	932	863	890	972	900	929	375	375	375
" von 18 bis 20 Jahren	709	657	678	777	719	742	810	750	774	519	567	542
" von 16 bis 18 Jahren	496	460	474	544	503	519	405	375	375	371	371	375
" unter 16 Jahren	355	328	339	388	360	371						

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die Lohnvereinbarungen vom 26. April 1923 als 13. Nachtrag zum Reichs-Tarif in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 25. April 1923.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Neuregelung des Abzuges bei Steuern. Der Steuerausschuß des Reichstages beschloß am 12. Mai, die Abzüge für die Steuerpflichtigen und deren Ehefrauen um 50 %, die für die minderjährigen Kinder um 100 % und für Werbungskosten um 150 % zu erhöhen. Diese Beschlüsse, die bereits die Zustimmung des Reichstages gefunden haben, treten am 1. Juni in Kraft. Künftig gelten für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau steuerfrei monatlich je 12 000 M (bisher 5000 M), für jedes minderjährige Kind 80 000 M (bisher 40 000 M), für Werbungskosten 100 000 M (bisher 40 000 M). Bei einer Familie mit 2 Kindern ist demnach ein monatliches Einkommen von 264 000 M (bisher 136 000 M) steuerfrei.

Verdopplung der Fahrepreise. Durch Beschluß des Reichskabinetts tritt mit der Einführung des Sommerfahrplans eine hundertprozentige Erhöhung der Eisenbahnfahrepreise in Kraft. In Zukunft wird im Personenverkehr der Kilometer erhöht werden in der vierten Klasse von 16 M auf 33 M, in der dritten Klasse von 24 auf 50 M, in der zweiten Klasse von 48 auf 100 M und in der ersten Klasse von 96 auf 200 M. Bei den Schlafwagenabfahrten beträgt die Erhöhung nur 45 %.

Weitere Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Nachdem der Reichstag zustimmt, ist mit Wirkung vom 14. Mai an eine weitere Erhöhung der Unterstützungsstücke für Erwerbslose und Kurzarbeiter eingetreten. Es gelten nunmehr folgende Sätze für den Tag:

In den Dreiklassen	A	B	C	D/E
	A	A	A	A
Männer über 21 Jahre	3200	3000	2800	2600
mit eigenem Haushalt	2800	2600	2400	2200
ohne eigenen Haushalt	1950	1800	1650	1500
Unter 21 Jahren	2800	2600	2400	2200
ohne eigenem Haushalt	2550	2200	2050	1900
unter 21 Jahren	1750	1650	1550	1450
Zuschlag für Ehegatten	1150	1050	950	850
Kinder und sonstige Unterhaltsberechtigte Angehörige	950	900	850	800

Der Höchsttag entspricht der Zusätzliche für unterhaltsberechtigte Angehörige bezahlt das Dreifache des Höchsttags, die anderen folgenden Unterstützungsstücke. Höchster Höchsttag ist damit täglich 500 M oder wöchentlich 57 600 M.

Die wöchentlichen Sätze betragen:

In den Dreiklassen	A	B	C	D/E
	A	A	A	A
Männer über 21 Jahre	19200	18000	16800	15600
mit eigenem Haushalt	16800	15600	14400	13200
ohne eigenen Haushalt	11700	10200	9900	9000
Unter 21 Jahren	16800	15600	14400	13200
ohne eigenen Haushalt	14100	13200	12300	11400
unter 21 Jahren	10500	9300	9300	8700
Ziehende Person über 21 Jahre	26100	24300	22500	20700
mit 1 Kind	31800	29700	27600	25500
2 Kinder	37500	35100	32700	30300
3 Kinder	43200	40500	37800	35100

Und so fort bis zu den Höchsttagen.

Die Kurzarbeiterunterstützung berechnet sich ebenfalls nach den neuen Sätzen. Der Kurzarbeiter erhält die Sätze, zwischen dem Höchsttag und der Hälfte seines Arbeitseinkommens.

Aufhebung der Kaffeezwischenstelle. Nach Beschluss des Reichsgerichts ordnete der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an, daß die Liquidation der Kaffeezwischenstelle bereit sei am 1. Juli zu erfolgen hat. Jetzt am 1. Juli, wie wir genau einen Fehler dieser Kaffeezwischenstelle festgestellt haben.

nahme der Arbeit beigegangen. Eine Würdigung des Tarifvertrags und des geforderten Lohnkampfes werden wir in einer späteren Nummer folgen lassen. Nachstehend geben wir die getroffenen Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit wieder:

Das Arbeitsverhältnis gilt durch den Streik als nicht unterbrochen. Streitstage werden jedoch nicht bezahlt. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks finden nicht statt.

Die Arbeitsaufnahme erfolgt am Donnerstag, 24. Mai 1923, zum üblichen Arbeitbeginn, soweit es die betrieblichen Verhältnisse gestatten. Die Wiedereinstellung des Gesamtpersonals muß jedoch bis Montag, 28. Mai 1923, erfolgt sein. Soweit eine vollständige Arbeitsaufnahme vom Montag, den 28. Mai, an nicht möglich ist, ist bis zur vollständigen Inbetriebnahme eine Arbeitsstreckung vorgesehen.

Arbeitskräfte, die nicht rechtzeitig benachrichtigt werden können, müssen sich spätestens beim Arbeitsbeginn am Freitag, 25. Mai, zur Arbeitsaufnahme melden, andernfalls ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Für die laut Krankenfassbezeichnung krankgezeichneten gilt der Tag der Gesundheitsprüfung, für die nach Ferienplan auf Urlaub befindlichen Personen der Tag des Ferienendes als Melde- tag zur ordnungsgemäßen Arbeitsaufnahme.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Tel.-Nr.: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57.

Beitragsauschaltung. Auf Grund der vom 30. Mai an festgesetzten Tariflöhne werden mit Wirkung vom 1. Juni an die Beitragsmarken unter 520 M. ausgeschaltet und für ungültig erklärt. Diese ungültigen Marken müssen mit der Mai abrechnung an die Hauptstelle eingeschickt werden.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 19. bis 26. Mai gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beträge ein:

Halle i. E. 91 148 M., Bissenhöfen 204 930, Frankfurt a. d. Oder 58 758, Grabow 65 647, Glogau 16 260, Güstrow 28 660, Hanau 98 819, Herne 114 260, Hof 176 576, Kaiserlautern 46 440, Kildenehde 95 000, Morden 66 560, Raitor 717 829, Rudolstadt 31 480, Alsfingen 336 323, Saalfeld 1 230 168, Schweinfurt 105 860, Chemnitz 1 501 630, Hamburg 18 202 372, Hannover 4 286 104, Köln 4 242 746, Mannheim 2 845 402, Stuttgart 2 921 268, Weisensels 50 580, Biersen 746 412, Breslau 1 743 390, Trier 112 370, Meißen 135 747, Mühlheim 766 414.

Von Einzelzählern der Hauptklasse: W. R. Bocholt 700 M., R. B. - Zehden 25 000, R. Sch. - Triebes 2000, A. L. - Wehnen 4200, A. L. - Wittstock 14 900, P. D. - Wehnen 8000, H. R. - Schleiz 23 500.

Für "Technik und Wirtschaftswesen": Burgen 2380 M., Suhl 1440, Albersleben 290, Apolda 800, Königsberg 5400, München 2200, Mühlhausen 2000, Magdeburg 7380, Grimmitzschau 1620, Halle 36 000, Altenburg 2630, Stendal 1200, Langemünde 1200, Dresden 2100, Delitzsch 50, Torgau 1200, Forst 2800, Flensburg 5600, Freiberg i. S. 1260, Essen a. d. R. 900, Offenbach 15 200, Aachen 16 660, Bonn 6000, Rosenheim 1600, Karlsruhe 13 200, Altenau 1980, Nürnberg 3600, Leipzig 18 652, Gera 3600, Görlitz 13 000, Neumünster 1190, Wittenburg 4800, Dänabruß 3420, Solingen 5000, Bismarck 400, Bremerhaven 5040, Schwerin i. Mecklenburg 4165, Schmölln 3600, Niesa 1300, Pirna 3780, Brandenburg 200, Recklinghausen 2000, Gienburg 720, Annaberg 2040, Bautzen 540, Elze i. L. 4255, Marktredwitz 3997, Greiswalde 600, Colibus 2000, Zeitz 2750, H. R. - Schleiz 1200, Bissenhöfen 2020, Frankfurt a. d. O. 50, Schweinfurt 130, Herne i. B. 1800, Grabow 1400, Rudolstadt 450, Alsfingen 10 200, Glogau 200, Güstrow 1868, Trier 550, Hof 1250, Hannover 54 000, Mannheim 13 940, Weisensels 400, Breslau 6000, Mühlheim 4000.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Zeitz 3690 M.

Mit der Abrechnung reistieren für April: Gelsenkirchen, Haigerstadt, Hämelschen, Hirschberg i. Schl., Ingolstadt, Kallmuth, Liegnitz, Adorf, Amberg, Bad Reichenhall, Beuthen, Bochum, Coblenz, Detmold, Enden, Oberhausen, Duisburg, Düsseldorf, Döppersleben, Reichenbach, Kemnich, Saarbrücken, Sonnenberg, Stolp, Wanne, Werder und Bittau.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Hagen i. W. und Minden.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Landsberg, Straubing, Bissenhöfen und Altenburg.

Der Hauptkassierer: O. Freytag.

Sterbetafel.

Hamburg. Jos. Gmall, Hilfsarbeiter, 16 Jahre alt, gestorben am 15. März.

Hamburg. Franz Kasackert, Konditor, 34 Jahre alt, gestorben am 29. April.

Rudolf Graigen, 71 Jahre alt, gestorben am 6. Mai.

Eure ihrem Andenken!

Schabewegungen und Streiks.

Bäcker.

Augsburg. (Schiedsspruch.) Vom 22. Mai an 72 500, 67 500, 62 500, 44 860 M., für Oberbäcker und Schichtführer 75 000 M. Mit der Lebensmittelentlastungsgenossenschaft "Lebeg" wurde ein Tarif abgeschlossen. Ferien bis zu 3 Wochen, § 616 bis zu 18 Wochen.

Bonn. (Schiedsspruch.) Vom 4. Mai an 81 000, 90 000, 99 000 M.

Bezirk Bremen. In Achim vom 7. Mai an 52 000, 72 000 M., Blumenthal vom 19. Mai an 64 800, 72 000 M., Bremen in Handelsbetrieben 71 000, 95 000, 97 850 M., in Großbetrieben 95 000, 97 850, 105 700 M., Arbeitnehmerinnen 57 000 M., Oldenburg 64 000, 80 000, 84 000 M., Geestesack vom 5. Mai an 80 000 M.

Cassel. (Schiedsspruch.) Vom 12. Mai bis 2. Juni 72 465, 72 450, 71 150, 61 600 M.

Erfurt. Vom 7. Mai an in Fiumungsbetrieben 40 000, 45 000, 52 000, 60 000 M.

Hamburg. Auf Grund der besonderen Teuerung erfolgte vor dem Schlichtungsausschuss eine Vereinbarung, nach der der tarifliche Wochenlohn für Gehilfen über 20 Jahre vom 26. Mai an auf 105 600 M. erhöht wird. Der Lohn der übrigen in Betracht kommenden Kategorien wird von diesem Tage an um 7% erhöht. Am 30. Mai sollen neue Verhandlungen stattfinden.

Hannover. Vom 21. Mai an in Großbetrieben 76 610, 77 759, 78 908 M., in Kleinbetrieben 78 857, 76 660, 65 070, 63 592 M.

Heidelberg. (Schiedsspruch.) Vom 15. Mai an 69 850, 66 040, 59 690 M.

Karlsruhe. (Schiedsspruch.) Vom 22. Mai an 68 750, 62 500, 58 750, 56 350 M.

Kempten-Stadt und Land, Bezirk Immenstadt-Sonthofen, Linden-Stadt, Füssen. (Schiedsspruch.) Vom 22. Mai an werden die Löhne um 24% erhöht. Sie betragen nunmehr 55 428, 51 780, 45 880, 38 440 M.

Kiel. Vom 4. bis 31. Mai in Fiumungsbetrieben 60 180, 69 030, 78 220, 84 470 M., in Brotsfabriken und Genossenschaften 86 160 M. Ösengefäßen und Teigmacher erhalten eine Zulage von 2% und Schichtführer 3% auf den jeweiligen Tariflohn.

Mannheim. (Schiedsspruch.) Vom 20. Mai bis 2. Juni 101 530, 91 520, 81 510 M., in Brotsfabriken 104 390 und 101 530 M.

Mecklenburg-Schwerin. Nach der Vereinbarung vor dem Demobilmachungskommissar belaufen die Löhne vom 28. Mai bis 17. Juni 66 400, 64 400, 62 400 M.

München. (Schiedsspruch.) Vom 21. Mai an in Kleinbetrieben 75 050, 72 550, 70 050, 55 050 M., im Konsumverein Sendling-München 76 389 M., im Konsumverein von 1864 für Bäcker 80 300 M., Schichtführer 84 317 M. Die Lehrlingsentschädigung beträgt im ersten Jahre 200 M., im zweiten Jahre 300 M., im dritten Jahre 500 M. neben Rost und Logis.

Bad Mauheim und Giessen. (Schiedsspruch.) Vom 21. Mai an 69 000, 68 000, 55 000 M.

Nürnberg-Fürth. Vom 21. Mai an 55 085, 72 550, 75 050 M., in Betrieben mit 5 Gehilfen 1000 beziehungsweise 500 M. mehr.

Rheinland-Westfalen. (Schiedsspruch des Reichskommissars.) Vom 15. Mai an in Brotsfabriken und Konsumvereinen 88 970, 98 320, 112 640 M., in Fiumung- und Kleinbetrieben 83 970, 97 300, 102 410 und 112 640 M. Für Ofenarbeiter, Teigmacher und Gehilfen in leitender Stellung kommt die bisherige Zulage von 1 beziehungsweise 2%.

Stendal. (Schiedsspruch.) Vom 21. Mai an 40 000, 50 000, 60 000 M.

Wiesbaden. Vom 21. Mai an 66 000, 79 000, 89 000, 92 000 M.

Würzburg. Vom 22. Mai an 46 200, 60 500, 75 600 M., im Konsumverein 81 648 M.

Zwickau. Vom 20. Mai an 57 000, 65 000, 70 000 M.

Korrespondenzen.

Hannover. Im großen Saale des Bäckeramtsauses fand eine gutbesuchte Versammlung der Bäcker und Konditoren statt. In großen Umrissen gab Kollege Sixt ein Bild über die Tätigkeit der Organisation vor und nach dem Kriege. In eingehender Weise schilderte er die Schwierigkeiten in der Förderung und Verbreitung der Organisation vor dem Kriege. Jetzt erinnern die Kollegen die Früchte dieser Arbeit. Nunmehr müsse ihre Aufgabe sein, für die Ausbreitung der Organisation weiter Sorge zu tragen. Unorganisierte Kollegen dürfen es nicht mehr geben, wenn jeder seine Pflicht tue. Der Redner bewies zahlenmäßig die Erfolge unserer Organisation und zeigte die Schwierigkeiten, die wir in nächster Zeit zu bewältigen haben. Ein Referat klang aus in die Mahnung zur Mitarbeit. Im zweiten Punkt wurde das neue Lohnabkommen bekanntgegeben. Hierbei machte sich der Unwill der Kollegenschaft über die Unzulänglichkeit in der städtischen Weise bemerkbar. Kollege Heß referierte über das Schiedsgesetz für das Bäcker- und Konditorgewerbe. Er zeigte die Tätigkeit des Hauptvorstandes, der sich bemühte, der Kollegenschaft die jetzt bestehende Arbeitszeit zu erhalten und durch Verhandlungen die Unternehmertypen von ihren Bestrebungen zur Wiedereinführung der dritten Schicht und weiteren Zugeständnissen in bezug auf Einführung von Vorarbeiten abzubringen. Die Diskussion hierüber war eine außerordentlich rege. Es wurde das Ergebnis der Aussprache in folgender Resolution einstimmig angenommen: Die Bäcker und Konditoren der Groß- und Kleinbetriebe, tagend am 16. Mai 1923 im Bäckeramtshaus zu Hannover, nehmen mit Bedauern Kenntnis von den Zugeständnissen des Hauptvorstandes gegenüber den Arbeitgebervereinigungen des Bäcker- und Konditorgewerbes, die zum Teil von solch weitgehender Bedeutung sind, daß die organisierte Kollegenschaft von Hannover diese Zugeständnisse mit Entrüstung zurückweist. Profitgier und Nachhänger der Unternehmer werden nicht haltmachen bei der Achtundvierzigstundenwoche und Verkürzung der Arbeitszeit von 5 bis 9 Uhr und sonstigen Konsequenzen, sondern ihr höchstes Ziel wird immer sein Belebung des Achtstundentages und Einführung der Nachtarbeit. Die organisierte Kollegenschaft Hannovers ist sich klar darüber, daß bei einem eventuellen Kampf gegen die Nachtarbeit und für Erhaltung des Achtstundentages sie die organisierte Arbeiterchaft bestimmt hinter sich haben wird. Wenn auch der Hauptvorstand in gutem Glauben gehandelt hat, die Kollegenschaft vor der Wiedereinführung der Nachtarbeit zu schützen, so befürchtet die Kollegenschaft in dem Zugeständnis der Belebung des Achtstundentages und Einführung der Achtundvierzigstundenwoche einen Schritt von unübersehbaren Folgen und verlangt deshalb schärfsten und entschiedenen Kampf den Gegnern des Achtstundentages und Verfechtern der Nachtarbeit. (In der Enthüllung bleibt leider die Tatsache unerwähnt, daß durch Beschluss des Reichswirtschaftsrates allgemein die Achtundvierzigstundenwoche festgelegt wurde. Die Red.)

Sterbetafel.

Hamburg. Jos. Gmall, Hilfsarbeiter, 16 Jahre alt, gestorben am 15. März.

Hamburg. Franz Kasackert, Konditor, 34 Jahre alt, gestorben am 29. April.

Rudolf Graigen, 71 Jahre alt, gestorben am 6. Mai.

Eure ihrem Andenken!

Agitationsversammlungen.

Bezirk Chemnitz. Die erste Versammlung fand in Reichenbach i. B. statt, die aber unter den Einwirkungen der am vorhergehenden Tage stattgefundenen Rätefeier mit mäßig besucht war. Im allgemeinen herrschte sehr guter Geist unter den Kollegenschaften. Die Bäcker zogen es leider vor, der Versammlung fernzubleiben. — In Limbach i. S. konnte die Versammlung nicht stattfinden, da die Bäcker ins Christliche Vereinshaus eingezogen sind und unser Kollegen der Bütz verweigert wurde. Hier können Erfolge nur durch Kleinarbeit eintreten. — Der Versammlungsbesuch in Chemnitz war von den Privatbäckern ein verhältnismäßig guter, leider verjagten die Kollegen aus den Großbetrieben vollständig. Die Auflösung der Zwangswirtschaft wird aber auf diese Kollegen

belehren, daß nur durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den Kleinbetrieben ihr weiterer Aufstieg ermöglicht werden kann. — In Bischöpfau i. G. wurden von den Kollegen und Kolleginnen der Teigmachersfabrik verschiedene Betriebsmühle vorgebracht, die wohl in Nähe befeitigt werden dürften. — In Eisele i. G. stand unter dem Beischen der siebenhundertjährigen Festungsfeier, trotzdem erschienen die Beschäftigten der Fabrikbranche zahlreich. Selbst aus den weiter entfernten Orten Lösnick und Schneeberg eilten die Kollegen zur Versammlung herbei. — In Annaberg i. G. waren trotz des herrlichen Sonntagswetters die Kollegen zahlreich erschienen. Der gelbe Apostel Behold aus Dresden hatte seine Getreuen in das Meisterhaus eingeladen, er wurde aber schmälerlich im Stiche gelassen. — Glaucha war der Glanzpunkt aller Versammlungen, es erschienen die Kollegen und Kolleginnen der dortigen Schafsfabrik geschlossen, selbst das technische Personal hatte sich eingefunden. Aus den Kleinküchenwaren waren ebenfalls Kollegen vertreten. Leider konnten durch ein Versehen die Meeraner Kollegen der Versammlung nicht beitreten, da dieselben in einem andern Lokal tagten. — In Wildau, Wildau und Plauen waren die Versammlungen zu Friedenstellend. Es wurde von der Kollegenschaft der Bäckerei geäußert, sich öfter mit wirtschaftlich-politischen Tagesfragen zu beschäftigen. Der Erfolg war eine Anzahl Neuaufnahmen. Es ist nun Pflicht der neu gewonnenen Mitglieder, ihrer Organisation treu zu bleiben und tüchtige Gewerkschafter zu werden.

Hans Hechtel.

Bezirk Mecklenburg und Vorpommern. Mit gemischten Gefühlen bin ich an diese Tour herangegangen. Die Versammlungen waren bis auf Schwerin schlecht besucht. Unorganisierte waren nur in Treppe a. d. L., Güstrow und Hagenow. Eine Tatsache, die bezeichnet wird: überall sind die Löhne in den Brotpreis einfaltiert, aber sie werden nicht bezahlt. Besonders fragt liegen die Dinge in Hagenow, wo die dort beschäftigten Frauen und Mädchen statt 851 M. Stundenlohn nur 300 M. ausgezahlt erhalten. Nur den Facharbeiter gibt man den ihnen zustehenden Tarifzahls. Daselbst ist in den Bäckereien des Ortes der Fall. — Wiesmar hatte seit einem Jahr keine Versammlungen. Es sind 44 Bäckereien am Ort und 18 Geschäften beschäftigt. Auch hier wird über Nichtzahlung der Tarifzahls gestagt. Ebenso liegen die Verhältnisse in Güstrow. Sehr viel Kleinbetriebe, aber keine Geschäfte werden beschäftigt. — Recht eigenartig liegen die Verhältnisse in den beiden Städten Stralsund und Greifswald. Hier sind Löhne von 28 000, 35 000 und 32 000 M. pro Woche festgelegt. In beiden Orten kümmern sich die bei den Firmenmeistern beschäftigten jungen Leute um die Organisation nicht. Man hat Wichtigeres zu tun. Die Brüderlichkeit Stralsund veranstaltete ein Stiftungsfest mit Unterstützung der Greifswalder Brüderlichkeit. Mit schwärzer Hose und zu einem Teil mit den von ihren Meistern gepunkteten Oberhemden, Schärpen und weißer Mütze ging es mit Muth durch die Straßen. Sie fühlten sich so glücklich und froh, daß die Bevölkerung sagte, die jungen Leute müssen viel zu viel Geld verdienen. Sie wußten ja nicht, daß ein großer Teil dieser jungen Leute sich kein Oberhemd zu diejenigen Fests kaufen konnte. Über 10 000 M. die Woche wird diesen Jungen nicht ausgezahlt. Hier ist noch sehr viel Arbeit notwendig, ehe ihnen Angemach werden kann, daß sie an ihre wirtschaftlichen Interessen zuerst zu denken haben. Wieviel die Firmen ihre Hände dabei im Spiel haben, läßt sich noch nicht feststellen. — In Treppe a. d. L. wurde eine neue Mitgliedschaft errichtet; es traten sämtliche Kollegen der Organisation bei sowie ein Teil der in der Umgebung Beschäftigten. Als nächste Aufgabe wird hier eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen notwendig sein. — Die Schwetiner Versammlung war sehr gut besucht. Dort wird bedacht, den von der Firma gefündigten Tarifvertrag wieder zur Einführung zu bringen, und man ist gewillt, mit dem größten Nachdruck den berechtigten Forderungen Anerkennung zu verleihen. — Rojöök hatte 2 Versammlungen, die der Südwarendustrie war gut, die der Bäcker und Konditoren war trostlos besucht. Mag der strömende Regen manchen abgehalten haben, so hätten mindestens unsere Mitglieder ertragen müssen. Nebenbei dieselben Klagen, Nichtnahmehaltung der vereinbarten Lohnsätze und große Ungleichheit bei allen Organisationsfragen. Tatsache ist, daß das gesamte Lohnabkommen der Arbeitnehmerchaft in Mecklenburg und Vorpommern ein derartig niedriges ist, daß man sich wundern muß, wie die einzelnen Familien davon ernähren können. Der Höchstlohn in Rojöök beträgt für die zweite Mai-Hälfte 1225 M. die Stunde für einen qualifizierten Arbeiter. Das unter diesem allgemein schlechten Stand der Löhne unsere Kollegen nicht vorwärtskommen können, liegt klar auf der Hand, und trotzdem sind die Preise für Lebensmittel und Bedarfartikel recht hoch. Kurzarbeit und große Arbeitslosigkeit lähmen die Aktivität der Arbeitnehmer und zwingen sie, sich mit diesen trostlosen Löhnen abzufinden. Ein Hundert von Märt pro Stunde sind alle Bezirks- und Reichstarife besser als die örtliche Regelung. — In dieser ganzen Ecke ist noch sehr viel Kleinarbeit notwendig. Der an sich sehr bedächtige Menschenstag ist schwer für neue Säden zu haben, daher auch das Festhalten an den alten Einrichtungen, wie Brüderhaften, die mehr oder minder in allen Orten eingewurzelt sind. Anstatt für bessere Bohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten, macht man Denkmalseinweihungen, Jahrmärkte und Brüderhaftseier mit und ist dabei nicht in der Lage, jem ein Paar neue Stiege laufen zu können. Man muß

Besitzt Nürnberg. In der gut besuchten Versammlung in Regensburg fehlten von den beschäftigten Bäckern nur wenige. Ein sehr guter Geist lag bei uns allen langjährigen Mitgliedern zum Ausdruck, der sicher auch erhalten wird und die jungen Mitglieder zur tatkräftigen Mitarbeit anspornen, um das Nacht- und Sonntagsbäckerverbot in allen Betrieben zu sichern. — Der starke Versammlungsbesuch in Nürnberg bewies die gute Vorarbeit. Der Saal der Bäckerherberge war bis auf den letzten Platz besetzt. Bei vorzüglicher Kämpfesitzung erfolgte eine rege jährliche Ausprache. Eine größere Anzahl neuer Mitglieder wurde gewonnen. Wenn nun mehr alle Mitglieder ihre eifrige Tätigkeit auch bei allen übrigen Verbandsarbeiten bekunden, dann können die Erfolge unmöglich ausbleiben. — Die für Mainz veranlagte außergewöhnliche Versammlung mußte ausfallen. Der einer Saalmenge von 15 000 M verlangte der Wirt 300 000 M als Garantieumreise zur Sicherung etwaiger von den Hafenkreuzern geplanten Überraschungen für demolierte Immobilien. Bei der Firma Schmidt traten nämlich die christlich Organisierten als Sturmtrupp zu den Fasziaten über. Die Gewerkschaften aber haben kein Geld für Verrücktheiten dieser monarchistischen Panden; letztere können ja die von den Industriellen zufließenden Millionen verwenden wie sie wollen. — Die daraus einhergehende Versammlung in Bamberg war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Es fehlten nur 4 Kollegen, darunter 2 Konsumbäcker. — In Heidelberg hätte der Besuch zweifellos besser sein können, selbst wenn die Versammlung zu einer für die Mitglieder etwas unpassenden Zeit angelegt war. Immerhin hatte eine stattliche Anzahl der Kollegen sich der Rübe unterzogen, den Trotztag anzuhören. — Die Versammlung in Bürgstadt ließ bei zufriedenstellendem Besuch. Es hätte allerdings bei der großen Mitgliederzahl bedeutend besser sein können. Von den Beschäftigten im Konsumverein war nur der Bäckemeister anwesend. Hier scheint unter uns allen Pionieren nicht mehr der gute Kampfgeist vorhanden zu sein wie in früheren Jahren, wo ein jeder bei allen Aktionen seinen tollen Mann stellte. Da rege Ausprache, getragen von guten Geistern für unsere Sache, war der Verlauf ein recht guter. — Der Besuch in Kitzingen ließ zu wünschen übrig. Zu gleicher Zeit wurde eine Kollegin beerdigt, die sich beim Spielen mit einer Schußwaffe tödlich verletzte und an deren Begräbnis ein Anzahl unserer Mitglieder teilnahm. — In Bamberg waren 49 Personen, etwa die Hälfte der Mitglieder, anwesend. Die Urtasse wird wohl auf das Aussehen einer Anzahl Mitglieder zurückzuführen sein, die mittlerweile in andern Berufen Arbeit fanden. — Die Versammlung in Bremen war gut besucht, aber im Anbetracht der vorhandenen Mitglieder nicht zufriedenstellend. Wenn hier nur bei Lokalfragen gute Versammlungen zustande kommen, so ist noch eine große Erziehungsarbeit zu leisten. — Einen recht guten Besuch hatte ich in Bremen. Hier pulsiert Leben. Die Mitglieder haben erkannt, daß noch vieles geleistet werden muss, um alle Würde durchzusetzen. — Mit dem Ausgang der Versammlungstour bin ich zufrieden. Der gute Geist, der überall herrscht, gibt Geranien, das eifrig an dem Zustand unserer Organisation gearbeitet wird und die Mitglieder im Geiste der gemeinschaftlichen Solidarität erzeugen werden. Dann kann nichts fehlgehen. Alfred Heil.

Internationales.

Ber norwegische Bäcker- und Konditorenverband im Jahre 1922. Der soeben erschienene Jahresbericht konstatiert einen durch die allgemeine Krise verursachten Mitgliederrückgang. Während der Verband Ende 1921 noch 1913 Mitglieder zählte, waren es Ende 1922 nur noch 1819 Mitglieder, 1779 männliche und 40 weibliche. In Bäckereien waren 1487 männliche und 13 weibliche Mitglieder beschäftigt, in Konditoreien 28 männliche und 27 weibliche.

Als Einnahmen sind angegeben: Einrittsgelder 22,50 Kr., Beiträge 250 061,69 Kr., sonstige Einnahmen 15 804,90 Kr., zusammen 256 072 Kr. Die Ausgaben betragen: Krankengeld 828 Kr., Arbeitslosenunterstützung 155 774 Kr., Streikunterstützungen 9184,10 Kr., soziale Unterstützungen 23 727 Kr., Verbandsorgan 262,39 Kr., Agitation 2219,92 Kr., Verwaltung 21 498,34 Kronen, sonstige Ausgaben 61 284,28 Kr., zusammen 255 099,14 Kr. Das Vermögen betrug am Jahresabschluß 23 492,99 Kr.

Die Bewegungen des Verbandes fanden in den meisten Fällen auf friedlichem Wege ihre Erledigung; nur in 2 Fällen mit 15 Beteiligten Mitgliedern wurde der Streik in Anwendung gebracht werden. In einem Falle mit 11 Beteiligten wurde ein voller Erfolg, in dem zweiten Fall mit 7 beteiligten Mitgliedern kein Erfolg erreicht. Die 43 Bewegungen, die auf friedliche Weise ihren Abschluß fanden, brachten bei 1500 beteiligten Mitgliedern einen teilweisen Erfolg. Das Resultat der Bewegungen wurde in 44 Tarifverträgen mit 1511 unterschiedenen Mitgliedern festgelegt. Am Schluß des Jahres war der Verband Kontrahent bei 50 Tarifverträgen. Unter diesen Verträgen arbeiteten 1910 Mitglieder.

Schwere Kämpfe der amerikanischen Bäcker und Konditoren. Das größte amerikanische Unternehmen in der Backindustrie — die Ward Baking Company —, die in elf verschiedenen Städten Großbäckereien betreibt, und mit der sich außerdem in Pittsburgh eine Anzahl anderer Großfirmen verbündeten, kündigte zum 1. Mai die mit ihr und der gewerkschaftlichen Organisation vereinbarten Arbeitsverträge. Wie uns berichtet wird, erkt der Kampf zu dem größten und erbittertesten aus, den jemals die amerikanischen Kollegen ausfechten werden. Der große Käckereirat stellt die unerhörten Forderungen: Abbau der Löhne und Beseitigung des Achtsuadentages. Einführung der offenen Werkstätte und Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisation. Es sollte also der seither geltende Zustand bestätigt werden, daß in den Tarifbetrieben nur

Mitglieder der vertragschließenden Organisation beschäftigt werden dürfen, und daß bei Einstellung von Arbeitskräften diese nicht mehr durch den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis bezogen werden müssen.

Unsere amerikanischen Kollegen wissen nur zu gut, welch großen Gefahren sie in der Zukunft ausgesetzt sein werden, wenn die Reaktion siegen würde. Sie konzentrieren daher alle Kraft auf die erfolgreiche Abwehr des Angriffes der Ward Baking Company.

Anschluß des amerikanischen Bäcker- und Konditorenverbandes an die Internationale Union. Nach einer vor Redaktionsschluß bei uns eingegangenen Mitteilung vom Redakteur der amerikanischen „Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, Genossen Hohmann, wurde in der Sitzung der General-Exekutive am 26. März der Anschluß an die Internationale Union der Lebensmittelarbeiter definitiv beschlossen. Wir begrüßen unsere amerikanische Bruderorganisation auf das herzlichste in der Internationalen Union, da dadurch ein nicht unbeträchtlicher Machtwuchs im Kampfe gegen das international vereinigte Kapital entstanden ist.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Eine Gewerkschaftszeitung im besetzten Gebiet verboten. „Der Proletarier“, das Verbandsorgan des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, ist im besetzten Gebiet auf die Dauer von drei Monaten verboten worden. Ein Grund dafür wurde nicht angegeben. Es ist aber anzunehmen, daß die französische Militärgewalt die Wahrheit nicht ertragen kann und darum dieses Arbeiterblatt wie so manches andere Preßerzeugnis zu unterdrücken versucht.

Der Bekleidungsarbeiterverband kommt im vergangenen Jahre die Mitgliederzahl um 16 014 auf 151 275 erhöhen. Darunter sind 90 000 weibliche Mitglieder. Dem Verband gehört außerdem die statliche Zahl von 6661 Lehrlingen an.

Zentralverband der Schuhmacher. Nach der öffentlichen Abrechnung vom Jahre 1922 erhöhte sich die Mitgliederzahl von 104 750 auf 115 445.

Der Tabakarbeiterverband hatte Ende des Jahres 1922 einen Mitgliederstand von 129 155, davon 102 372 weibliche.

Literarisches.

Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Von Adelheid Popp. Mit einführenden Worten von August Bebel. Vierte Auflage. 1922. J. & W. Dieck Nachf. Berlin-Stuttgart. Grundzahl 14.

Die Jugendgeschichte der tapferen Adelheid Popp ist trefflich geeignet, in jungen Herzen eine erstaunliche Eregierung für den Sozialismus zu wecken. Aus dem geistigen Werden dieser Arbeiterin erkennt man, daß der Sozialismus selbst einer ausgehenden Proletariertracht anliegt, sondern im ersten Nachdruck und in harter Lebenserziehung von ihr erträumt werden muss. Adelheid in Adelheids Mutter, obwohl sie in althergebrachtem Sinne eine ehrliche Gegenpart des Sozialismus gehörte — trotz des verächtlichen Antritts von Engels und Bebel, die — diesen liebenswürdigen Zug unserer beiden Alten überließen uns die Genossin Popp — die abgearbeitete Eltern großer Not aufzuheben und mit ihr endringlich reden. Der Sozialismus erhält das ganze Beste der Genossin Popp. Sie läutet zu ihm wie zu einem neuen, Erfahrung verhüllenden Himmel europa. Sie bereitete in jungen Jahren den Verlaufsstamm einer sozialdemokratischen Zeitung wie ein „Heiligtum“, und der Gong zu dieser Zeitung hat für etwas Bedeutendes. Aus dem Sozialismus schöpft sie eine vertiefte Arbeitsmoral, und sie erkennt jene Unpünktlichkeiten bei ihrer Dienstarbeit ab. Sie lädt die jungen Seelen nieder: „Sei mir vor die Augen geraten, wann ich einer großen Sache dienen will, auch in diesen Zeiten meine Flucht tun werde.“ Der Sozialismus ist für Adelheid Popp eine ihr ganzes Leben erregendes Refugium geworden. Sie alle und junge Seelen dieser Jugendgeschichte den tiefschürfenden Künstler der Popp beherzigt: „Eine große Sache aus Begeisterung dieser, gibt so viel innere Freude und verleiht dem Leben einen so hohen Wert, daß man viel verzögern kann, ohne nutzlos zu werden. Das lernte ich von mir erfahren.“

Arbeitsrecht und Bodenrecht. Eine Mahnung an Gewerkschaften und Parteien von Heinz Böthoff, München. 48 Seiten. Verlagsgesellschaft des ADGB. m. b. H., Berlin SO 16. Grundpreis 2,20 M.

Böthoff geht von der Erfahrung aus, daß das Arbeitsverhältnis bisher missverstanden wurde als ein vermögensrechtliches Schuldverhältnis, in dessen Mittelpunkt der Anspruch von Arbeitsleistung gegen Soziale Arbeit, während es in Wirklichkeit ein rein rechtlicher Vertragserhält ist. Dessen wichtigste Aufgabe die Zusammenführung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist. Dieses soziale Vertragserhält ist ein ganz vorwiegend vertragserhält, das ist nicht den Regeln des Schuldrechts gilt, sondern eines reinen Schuldrechts und Familienrecht: liegenden besonderen Rechten bedarf. Das Streben der Millionen Arbeitnehmer nach neuen Rechteforderungen — das wichtigste Lebensverhältnis der Männer — ist noch Böthoff entzündlich verbunden mit der Revolution. Im glänzenden Teile zeigt Böthoff den Zusammenhang zwischen Bodenrecht und Schwerpunkt und wie das monopolierte Bodenrecht die letzte Krise des Arbeitsverhältnisses ist. Es enthält den Hauch aller Begehrungen zur Sozialarbeit. Von der Erfahrung ausgehend, daß die Arbeitnehmer nicht verwöhnt hat, ihre Laufbahn zu schützen, sondern immer hinter den steigenden Preisen zurücksteht, sucht Böthoff nach der Stelle, an der er dem tausendfachen Preislauf ein Bild gegeben werden kann, an dem sich die Erneuerungswelle bricht. Er sieht in diese Stelle die Grabendecke der Sozialreform die wichtigste Hoffnung der Sozialpolitik.

Schuhhalbung und Söhne. Von Dr. A. Kuczinsky. Grundzahl 60,4. Liegverlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Die darin enthaltenen Tabelle über Griffenminimum und Einkommen zeigen die schrecklichen Bedingungen die heutige Not, die alle reichen Selbstgenossen verschafft, und die lange Erfahrung des sozialen Arbeitnehmers politisch reben wie antike Kranichberichte zu uns. Sie legen aus, wo der Kern des Lebens liegt und denken auf hellseherische Weise. Die Erfahrung erkennt das gescheitert der Jahrbücher für 1922 der „sozialpolitischen Korrespondenz“ und enthalt Artikel Kuczinsky, die sozialpolitische Entwicklung von Jahr bis Jahr im Längenbericht schildern. Der große politische Recht und wissenschaftliche Wert der Schrift liegt darin, daß sie den Leser von Beobachtungen führt und ihn belehrt und ermutigt, die wirtschaftliche Entwicklung mitzuleben und einzusehen. Ein wichtiges Mittel, soviel sicher zu lehren, das unsern Sozialgenossen nötigt.

**Spätestens am 2. Juni
ist der 23. Wochenbeitrag für 1923
(3. bis 9. Juni) fällig.**

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 3. Juni:

Blankenburg a. H. Vorm. 10 Uhr im „Blankenburger Hof“. Göttelborn. Vorm. 10 Uhr bei Loh „Zum Stern“, In der Promenade. Dortmund. 3 Uhr im Stadthausrestaurant, Betsenstr. 26. Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei M. Schulte, „Düsseldorfer Hof“, Königstr. 11. Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Münsterstr. 17. Eisenberg (Schlinge). 2 Uhr bei Büchner, Siegelandstraße. Falkenstein i. S. Vorm. 10 Uhr im Gasthof „Am grünen Tal“. Glogau. Vorm. 10 Uhr im „Viktoria-Hof“, Preußische Straße 20. Neunkirchen (Saarbrücken). 2 Uhr in „Pig“, „Glashalle“, Hüttenbergerstr. 43. Dönhauten. 2½ Uhr bei der Sandner. Schötmar. Vorm. 10 Uhr bei Gast, Salzgasse, Neumarkt. Stabenhausen i. M. Vorm. 10 Uhr. Etterfahrt. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Steinbrinkstraße. Gießen. 1. Th. Vorm. 9 Uhr im Restaurant „Domburgs Künzli“. Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bavaria“, Am Viehmarkt.

Montag, 4. Juni:

Frankfurt a. d. O. Im Gewerkschaftshaus. Bella-Viehli. 6 Uhr im Bahnhofshotel, Gewerkschaftshaus.

Dienstag, 5. Juni:

Altenburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Aue i. Erzg. 7 Uhr im Restaurant „Brauerei“, Reichstraße. Brandenburg. 7½ Uhr im Volkshaus, Siegmundstr. 42. Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Waschtes Restaurant, Taschenstr. 21. Buer i. B. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Krüger, Hochstr. 12. Crefeld. (Bäcker.) 8½ Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall. Freiburg i. S. 7½ Uhr im Restaurant Sohn, Wernerplatz. Hanau. 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mühlstr. 2. Karlsruhe. 7 Uhr im Fest. „Zur Cambiniushalle“, Erbringenstr. 30. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Seglerheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Nürnberg-Erlangen. (Konditoren.) 7 Uhr im „Freitag“, Erlangen, Bantgasse. Raab. 8 Uhr im Gasthaus „Zum Unter“, Schloßstraße. Regensburg. 7 Uhr, Gloriette 31. Soltau. 8 Uhr bei Paul Blanck, „Zur Friedensquelle“. Ulm. 6½ Uhr im Restaurant „Hohenwiel“. Schönbach. 5½ Uhr im „Wettiner Hof“.

Mittwoch, 6. Juni:

Bohm. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Decke Dunnme“, Rheingasse. Breslau. (Weißbäcker.) 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17. Chemnitz. (Konditoren.) Im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße. Crefeld. (Konditoren.) 8½ Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall. Danzig. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Polen, Lange Brücke. Delmenhorst. 7½ Uhr im „Schwarzen Hof“. Guben. 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße 4. Halle a. d. S. (Kond.) 8 Uhr im Schuhkesselt, Mercedesburger Str. 10. Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Kohlsdorf 27. Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Hauer. 6½ Uhr im „Gesellschaftshaus“, Bismarckstraße. Hirsch. 7½ Uhr bei Volkrieg, Kramerstr. 1. Landsberg a. d. R. 6 Uhr im Restaurant Volt, Louisenstraße. Lauban. 8 Uhr im Restaurant „Bärensalze“, Markt 7. Leipzig. (Bäcker.) 7½ Uhr im Volkshaus, Heizer Straße 32. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Deggendorf“, Harbstr. 10. Neustadt a. d. H. 7 Uhr, „Zum Hamburger Bahnhof“. Schöneck a. d. E. 8 Uhr im Restaurant „Reichspost“, Kaiserstraße. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbausbureau, Westendstr. 26.

Donnerstag, 7. Juni:

Bautzen. 8 Uhr im Restaurant „Spatenbräu“, Am Buttermarkt. Beuthen i. Oberpf. 7 Uhr im Kaff. Vereinshaus, Schneidersstr. 2. Bonn. 6 Uhr im Restaurant „Spatenbräu“, Am Buttermarkt. Bremens. 7 Uhr im Restaurant „Rheinischer Hof“, Kölnstr. 17. Einbeck. 8 Uhr im „Rheinischen Hof“. Ebersfeld-Warmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“. Enden. 7 Uhr im „Friesenhof“, Am neuen Markt. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Psalm“, Holzgraben 7. Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Mannenlos“, Großstr. 55. Ingolstadt. 8 Uhr im Volkshaus. Lüneburg. 7 Uhr in der „Cambertihalle“. Mühlweida i. S. 8 Uhr, Restaurant „Zur Linde“, Hainricher Straße 55. Mühlhausen i. Th. 7 Uhr im Restaurant „Blaubach Ecke“. München-Gladbach. 8½ Uhr bei Schrey, Zieglerstraße. Plauen i. B. 7½ Uhr im „Schillergarten“. Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerlage“, Schillerstr. 16. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Stecher, Sophienstr. 19. Stuttgart. (Bäcker.) 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Görlinger Straße 19. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 8. Juni:

Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Alsenbergstraße. Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im „Dreieck“, Dreieckzugasse. Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.

Sonnabend, 9. Juni:

Bergedorf. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 5. Bremerhaven. 8 Uhr bei Stein, Lange Straße 18. Grimmaischau. 5 Uhr im Restaurant „Konsumverein“. Elberfeld. 8½ Uhr im Volkshaus, Honvöckel 4. Gotha. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Wohlen“. Gießen. (Fabrikbranche.) 7½ Uhr im Volkshaus, Seitzer Straße 22. Hemer. 7½ Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. Solingen. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölner Straße.

Sonntag, 10. Juni:

Adorf i. B. Im Restaurant „Zappelin“, Hindenburgstr. 5. Bernburg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus Schulstr. 17. Buer i. B. Vom. 10 Uhr im „Total“ Baumärkte, Essener Straße. Erfurt. (Wehrle) 8 Uhr im Gasthof „Zum Gottsard“, Gotthardsstr. 16. Eilen a. d. R. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bellerhof“, Turmstraße. Hagen-Söder. Bei Bergbau, Hochstraße. Hamm. 10 Uhr im Restaurant Hengels, Kaiser-Friedrich-Straße. Herne i. B. Vorm. 10 Uhr bei Hingen, Bahnpoststraße. Kettwig i. B. Oberpf. 8 Uhr im „Centralhotel“. Leipzig. (Lehringe) 3 Uhr im Volkshaus, Betschler Straße 22. Lüdenscheid. 2 Uhr im Volkshaus, Konsumverein. Waldenburg i. S. 9 Uhr im Restaurant „Gebelstein“. Wieden i. S. 3 Uhr im „Brauerschlößchen“, Eichstr. 2.

Auzeigen

Zahlstelle Hamburg.

Sektionsversammlung der Bäcker am Donnerstag, 31. Mai, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hochriegelstr. Restaurant. Bericht von den Lohnverhandlungen.

Die Sektionsleitung.

Achtung!

Achtung!

Verbandskollegen von Hannover!

Werdet Mitglieder unserer Verbandskollegentafel, des Gesangvereins „Concordia“!

Unsere Übungsstunden finden statt: jeden Montag von 8 bis 10 Uhr in der Schillerschule am Elefantenstr. 3.